



<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Bauamt	Frau Heller		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau- und Umweltausschuss	08.11.2021	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 25 "Zautendorf-Nord"			
<b>Anlagen:</b>			
Lageplan			
Luftbild			

**Sachverhalt:**

Seitens des Grundstückseigentümers wurde erneut der Antrag gestellt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Zautendorf Nord“ um ein Grundstück nach Norden hin zu erweitern. Ein entsprechender Antrag wurde bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates am 17.11.2014 unter dem Hinweis abgelehnt, dass die Verwaltung zum damaligen Zeitpunkt beauftragt ist, für die Ortsteile Roßendorf, Rütteldorf und Vogtsreichenbach Satzungen nach § 34 BauGB zu erlassen. Erst danach wird sich die Verwaltung über die bestehenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für Bauvorhaben in den anderen Ortsteilen und den evtl. Erlass weiterer Satzungen nach § 34 BauGB befassen. Die Satzung für den Ortsteil Roßendorf steht noch aus.

Seitens der Verwaltung wird ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 25 „Zautendorf Nord“ für ein Grundstück aus städtebaulichen Gesichtspunkten nicht befürwortet.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag des Grundstückseigentümers des Grundstücks Fl.Nr. 1089/4 Gmkg. Deberndorf auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Zautendorf Nord“ zur Ausweisung des Grundstücks als Bauland zu.